

Stadtratsfraktion Erding Jetzt
Hans Egger, Fraktionsführer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

unsere Fraktion „Erding Jetzt“ möchte Sie höflich bitten, nachfolgenden Antrag gemäß Geschäftsordnung baldmöglichst dem Stadtrat von Erding mit der Bitte um Behandlung vorzulegen:

Vorwort

Für die Akzeptanz und Funktionalität der Altstadt von Erding sind zur Verfügung stehende Einzelhandelsflächen, gerade im zentralen Fußgängerbereich am Schrankenplatz und am Kleinen Platz, von existenzieller Bedeutung. Wertvolle erdgeschossige Einzelhandelsflächen vergrößern die Attraktivität der Innenstadt, erdgeschossige Büroflächen vermindern diese. Spiegelfenster im Erdgeschoß, wie derzeit am Kleinen Platz zu besichtigen, wirken kalt und abstoßend. Beispielhaft sei das Münchner Rathaus erwähnt, welches im Erdgeschoß ausschließlich mit Einzelhandelsflächen ausgestattet ist und somit erheblich zur Frequenz beiträgt.

Prüfung der eventuellen Nutzung von erdgeschossigen Flächen im Alten und im Neuen Rathaus für Einzelhandelszwecke

Die für die Verwaltung der Stadt Erding zur Verfügung stehenden Büroflächen sind mittlerweile erheblich zu klein geraten. Bedingt durch das Wachstum der Stadt Erding einerseits, die Erhebung zur Großen Kreisstadt andererseits mit Übernahme öffentlicher Aufgaben vom Landratsamt, ist diese Entwicklung nachvollziehbar und logisch.

Damit war eine Entscheidung des Stadtrats, hier mehr Flächen in der unmittelbaren Umgebung des bestehenden Rathauses bereit zu stellen, vernünftig und auch im Ausmaß richtig. Selbst Herstellungskosten einschl. Erwerbskosten für neue zusätzliche Räumlichkeiten in bekannter Größenordnung sind vertretbar, wenn der Bedarf im Einzelnen nachgewiesen werden kann. Nach § 6 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) gilt:

(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Dabei müssen die bestehenden Flächen des „alten“ Rathauses und die neu entstehenden Flächen zusammen betrachtet werden. Um eine vernünftige und nachvollziehbare Entscheidung für die Nutzung des „neuen „ und auch des „alten“ Rathauses treffen zu können, sind folgende Informationen und Berechnungen erforderlich:

Bisher zur Verfügung stehender Raum im alten Rathaus nebst Verteilung auf die einzelnen Ämter

Darstellung der neu entstehenden Flächen im neuen Rathaus nebst angedachter Verteilung auf die einzelnen Ämter

Vergleichende Darstellung von Kennzahlen bei anderen „Großen Kreisstädten“ wie z.B. Größe der Kreisstadt (Einwohnerzahl) im Verhältnis zur Verwaltungsfläche, Bürofläche je Mitarbeiter bzw. Angestellter und andere geeignete Kennziffern, falls möglich

Mittelfristige Personalbedarfsplanung

Da die vorhandenen Flächen im „alten„ Rathaus um schätzungsweise mindestens 40 – 50 % erweitert werden durch Übernahme des Anwesens „Landshuter Str. 4“, stellt sich die Frage, ob diese Mehrflächen zu 100 % von der Verwaltung beansprucht werden müssen und sollen, oder ob hier erdgeschossige Flächen für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen, welche die Lebensqualität und den Einzelhandelsmix in der Innenstadt positiv beeinflussen können.

Zu denken ist hier insbesondere an Einzelhandelsflächen Richtung Schranenplatz beim „alten“ Rathaus und an erdgeschossige Verkaufsflächen beim „neuen“ Rathaus zur Landshuter Straße.

Aus den dargestellten Gründen bitten wir den Stadtrat unter Vorlage oben genannter Unterlagen um Diskussion, ob und wenn ja, welche Flächen für den Einzelhandel in der Erdinger Innenstadt zur Verfügung gestellt werden können. Um eventuelle Änderungen baldmöglichst in der Planung berücksichtigen zu können, bitten wir darum, diesen Antrag noch vor der Sommerpause dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hans Egger
für die Fraktion „Erding Jetzt“